

Procon Solar GmbH ■ Nordparkstraße 30 ■ 03044 Cottbus

D – 03044 Cottbus
Nordparkstraße 30
Telefon: 0355 / 48 55 20
Email: mail@procon-consult.de
Web: www.procon-solar.de

Stadtverwaltung Werneuchen
Herrn Bürgermeister Burkhard Horn
Frau Hupfer
Am Markt 5
16356 Werneuchen

14. Juni 2016

**„Energiepark Weesow-Willmersdorf“
Entwurf zum 1. Nachtrag Städtebaulicher Vertrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Horn,
sehr geehrte Frau Hupfer,

wie in unserem gemeinsamen Termin am 20.04.2016 besprochen, haben wir einen Entwurf eines 1. Nachtrags zum Städtebaulichen Vertrag durch Herrn Dr. Behnisch (Rechtsanwaltsbüro GGSC) ausarbeiten lassen und diesen kommentiert von Frau Dr. Maltschew Ihnen zugesandt.

Dieser 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag ist vor allem aufgrund der Veränderungen des EEG notwendig. Aufgrund der damals gültigen Rahmenbedingungen konnte man im Jahr 2009/2010 von einer Gesamtrealisierung des PV-Projektes ausgehen. Mit dem heutigen EEG ist nur alle 2 Jahre ein Teilbauabschnitt von 10 MWp mit einer Größe von ca. 30 ha umsetzbar. Es ist uns gelungen bei dem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur (FFAV) im April diesen Jahres einen Zuschlag für eine Teilrealisierung von 10 MWp (SO 1 Fläche) zu erhalten.

Wenn es uns gelingt, die wirtschaftlichen Bedingungen an die heutigen Marktgegebenheiten anzupassen, möchten wir gerne das Projekt auf der Fläche SO 1 als ersten Bauabschnitt realisieren.

In Folge dessen, ist es notwendig die Festlegungen des Städtebaulichen Vertrages auf die abschnittsweise Realisierung anzupassen. Einen Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag wird Herr Dr. Behnisch als Vorschlag ausarbeiten und zusenden.

Im Jahr 2010 waren Photovoltaikmodule (CdTe) von First Solar vorgesehen, die bei einem Rückbau Entsorgungskosten verursacht hätten (Bürgschaft 25 €/kWp über 21 Jahre).

Heute kommt ausschließlich eines der Top 10 polykristallinen Module bei der Realisierung der Solaranlage zur Anwendung, welche eine garantierte Leistung von ca. 80 % nach 25 Jahren aufweisen und somit einen Vermögenswert darstellen. Zudem ist das Recycling der Module vom Gesetzgeber durch das ElektroG geregelt.

Geschäftsführer
Diplom-Kaufmann
Michael Voltmer

Handelsregisternummer
HRB 8480
Amtsgericht Cottbus

Steuernummer
056/116/02806
Finanzamt Cottbus

Bankverbindung
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE97 1805 0000 3000 0573 65
BIC: WELADED1CBN

D – 03044 Cottbus
Nordparkstraße 30
Telefon: 0355 / 48 55 20
Email: mail@procon-consult.de
Web: www.procon-solar.de

Die Rückbaukosten sind ca. 120 €/kWp und demgegenüber steht ein Mehrfaches an Material-/bzw. Restwerten, sodass aus der heutigen Sicht keine zwingende Verpflichtung für eine Rückbaubürgschaft bestehen sollte. (siehe beigefügte Tabelle)

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die vorgeschlagenen Anpassungen von GGSC zeitnah prüfen lassen, um dann den Entwurf den Gremien der Stadt Werneuchen zur Beschlussfassung vorlegen. Da die Teilrealisierung noch in dem Jahr erfolgen soll wäre ich für eine Rückantwort noch vor der Sommerpause dankbar.

Gerne stehen wir für einen gemeinsamen Gesprächstermin bzw. für Rückfragen und Erläuterungen gegenüber den Ortsbeiräten zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Procon Solar GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Hoff', is written over the printed name.

Klaus Hoff

Anlagen:

Schreiben Bundesnetzagentur – Zuschlag Werneuchen FFA 16-1/088

Lageplan – Darstellung Fläche SO 1 Teilbauabschnitt 10 MWp

Tabelle – Rückbaukosten/Material-bzw. Restwerte

Geschäftsführer
Diplom-Kaufmann
Michael Voltmer

Handelsregisternummer
HRB 8480
Amtsgericht Cottbus

Steuernummer
056/116/02806
Finanzamt Cottbus

Bankverbindung
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE97 1805 0000 3000 0573 65
BIC: WELADED1CBN



bejulo GmbH
Frau Nadine Cherdon
Dekan-Laist-Straße 15a
55129 Mainz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
605g
FFA16-1/088

☎ (02 28)
14-5666
oder 14-0

Bonn
04.05.2016

**Zuschlag im Freilächenausschreibungsverfahren zum Gebotstermin 01.04.2016
Hier: Korrektur des Gebotstermins**

Sehr geehrte Frau Cherdon,

in dem Ausschreibungsverfahren zur Bestimmung der finanziellen Förderhöhe von PV-Freilächenanlagen zum 01.04.2016 wurden Sie als Bevollmächtigter von Solar Project 22 GmbH & Co. KG benannt. Wie Ihnen bereits per E-Mail mitgeteilt wurde, hat folgendes Gebot der Solar Project 22 GmbH & Co. KG einen Zuschlag erhalten:

Gebotsnummer	
Gebotsmenge	9.998 kW
Gebotswert	7,48 ct/kWh
Standort	Gemeinde: Werneuchen; Gemarkung: Wilmersdorf; Flur 4: 102; Flur 5: 162

Dem Gebot wurde die **Zuschlagsnummer** FFA16-1/088 zugeteilt.

Der Zuschlagswert für das Gebot beträgt 7,48 ct/kWh. Der Wert der vom Netzbetreiber zu gewährenden finanziellen Förderung kann abweichen; er wird erst im Rahmen der Ausstellung der Förderberechtigung durch die Bundesnetzagentur nach §§ 26 und 27 FFAV ermittelt.

Die Zweitsicherheit nach § 15 FFAV wurde fristgerecht geleistet.

Die geleistete Erstsicherheit wird zurückgewährt: Sofern ein Geldbetrag überwiesen wurde, wird der Betrag auf das Konto, von dem er gezahlt wurde, zurücküberwiesen; sofern eine Bürgschaft gestellt wurde, wird die Bürgschaftsurkunde an den Bürgen gesendet.

...

Mit diesem Zuschlag kann der Bieter eine Förderberechtigung unter den Voraussetzungen des § 21 FFAV beantragen.

Da sich der Zuschlag auf ein Gebot bezieht, dessen Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der sonst zulässigen Flächen fallen, darf eine Förderberechtigung gemäß § 22 Absatz 1 Nummer 3 c) FFAV auch für Freiflächenanlagen erteilt werden, die auf einem solchen Gebiet errichtet worden sind.

Ohne eine Förderberechtigung ist eine finanzielle Förderung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz für die in der Anlage erzeugte elektrische Energie nicht möglich.

Die Förderberechtigung muss gemäß § 20 Abs. 2 FFAV innerhalb von einer materiellen Ausschlussfrist von zwei Jahren ab der öffentlichen Bekanntgabe des Zuschlags beantragt werden. Ansonsten wird die dem Zuschlag zugrunde liegende Gebotsmenge entwertet. Die Bekanntgabe des Zuschlags erfolgte am 18.04.2016, da der Zuschlag auf der Internetseite der Bundesnetzagentur am 11.04.2016 bekannt gemacht wurde und die Bekanntgabe nach § 14 Abs. 2 FFAV eine Woche später als erfolgt gilt. Somit endet die Frist am 18.04.2018.

Für die Bezuschlagung eines Gebots wird gemäß Nr. 1 der Anlage Gebührenverzeichnis zur Freiflächenausschreibungsgebührenverordnung eine Gebühr in Höhe von 715 Euro fällig. Diese Gebühr wurde von Ihnen bereits als Vorschussgebühr geleistet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidungen ist die Beschwerde zulässig. Sie ist schriftlich binnen einer mit der Bekanntgabe der Entscheidung beginnenden Frist von einem Monat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn (Postanschrift: Postfach 80 01, 53105 Bonn) einzureichen. Zur Fristwahrung genügt jedoch, wenn die Beschwerde innerhalb dieser Frist bei dem Beschwerdegericht, dem Oberlandesgericht Düsseldorf (Hausanschrift: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf), eingeht.

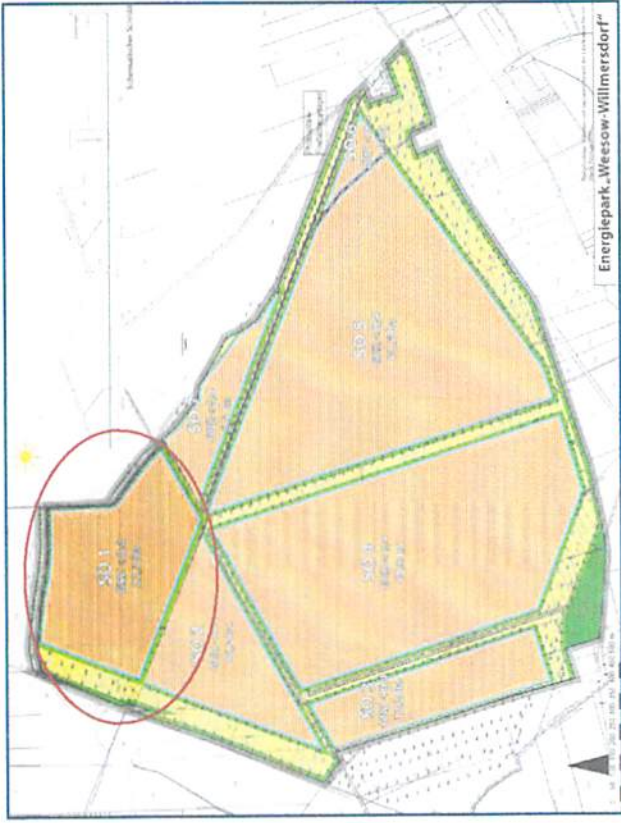
Die Beschwerde ist zu begründen. Die Frist für die Beschwerdebegründung beträgt einen Monat. Sie beginnt mit der Einlegung der Beschwerde und kann auf Antrag von dem oder der Vorsitzenden des Beschwerdegerichts verlängert werden. Die Beschwerdebegründung muss die Erklärung enthalten, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Abänderung oder Aufhebung beantragt wird. Ferner muss sie die Tatsachen und Beweismittel angeben, auf die sich die Beschwerde stützt. Beschwerdeschrift und Beschwerdebegründung müssen durch einen Rechtsanwalt unterzeichnet sein.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 76 Abs. 1 EnWG). Sie bleiben daher auch im Falle der rechtzeitigen Erhebung der Beschwerde zur Zahlung verpflichtet.

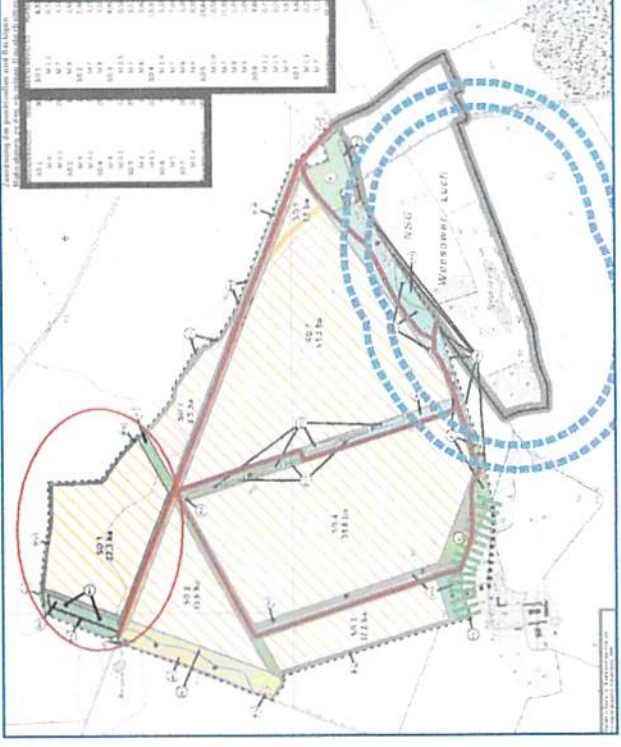
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Philipp Leander Wolfshohl



B-Plan Energiepark Weesow-Willmersdorf



Maßnahmenkonzept



Baufeld SO 1 mit Liegenschaften



Ausgleichsmaßnahmen



Modulbelegungsplanung für ein 10 MWp-Projekt

Rückbaukostenkalkulation

Anlagengröße:

9,998 MWp

Komponente	Kommentar	Menge	Masse / MWp	Einheit	Gesamtvolumen	Wert	Wert	Kosten
Unterkonstruktion	4V25 Tisch (Schletter)	1.125 kg/Tisch	43,30	to	432,91	Metallschrott (31.05.2016); ca. 110 €/to	47.620,47 €	
Solarkabel	12 km/MWp - Normal	38 kg/km CU	0,456	to	4,559088	CU-Schrott (31.05.2016); ca. 340 €/to	1.550,09 €	
Niederspannungskabel	240 mm²	700 kg/km			500 m CU / 2500 m AL	CU-Schrott ca. 315 €/to; AL-Schrott 170 €/to	1.000,00 €	
Niederspannungskabel	4 x 16 mm²	0,46 kg/m	25 m/INV		3,104379	CU-Schrott (31.05.2016); ca. 340 €/to	1.055,49 €	
Niederspannungskabel	4 x 150 mm²	1,74 kg/m	3 km/MW		52,18956	CU-Schrott (31.05.2016); ca. 340 €/to	17.744,45 €	
Mittelspannungskabel	150 mm²	0,2 kg/m AL & 0,45 kg/m CU	100 m/MW		200 kg AL & 450 kg CU		187,00 €	
Wechselrichter	Zentral Outdoor-WVR	2 to			2 Stk.	WR je 2 to * Mischschrott 160 €/to	640,00 €	
Wechselrichter	String	55 kg	27 /MWp		14,84703	Metallschrott (31.05.2016); ca. 110 €/to	1.633,17 €	
Trafostation	Stationen	Mischschrott	4 Stk / 10 MW		Trafo 6 to + sonstige Teile 1 to.	Weiterverkauf höhere Erlöse!	3.080,00 €	
Zaun		10 kg/m	2000	m	20000	Metallschrott ca. 160,-€/to	3.200,00 €	
Arbeit	Arbeit	ca. 12,00 € / kWp nach Aussage Schletter	12.000	€	119976	12 € / kWp Demontage		119.976,00 €

Rohkostensteigerung über 20 Jahre

2% per anno

Summe
(nach 20 Jahren Faktor 1,486)
Gesamt

77.710,68 €
115.478,07 € 119.976,00 €
-4.497,93 € Überhang

In der o.g. Tabelle sind die Kosten für den Rückbau den Erlösen für den (Wieder-)Verkauf des Materials gegenübergestellt.

Darin sind alle Komponenten (außer den Modulen) aufgeführt.

Die zugrunde gelegten Erlöse für z.B. Metall-/Alu- oder Kupferschrott beziehen sich auf aktuelle Werte (siehe <http://www.schrottpreis.org/>).

Daraus ergibt sich als Ergebnis, dass die Anlage nach ihrer Betriebsdauer (nahezu) ohne Mehrkosten entfernt werden kann.

Das Recycling von Modulen ist mittlerweile vom Gesetzgeber durch das ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) geregelt.

Mit der Registrierung im „stiftung elektro-altgeräte register“ wird sichergestellt, dass die Hersteller ihrer Produktverantwortung für ihre Elektro und Elektronikgeräte nachkommen.

Nähere Informationen zum Register gibt es hier: <https://www.stiftung-ear.de/>

oder speziell zur Verwertung von Modulen unter:

<https://www.stiftung-ear.de/service/fragen-und-antworten/elektro-und-elektronikgeraete/#c2517>

Rubrik: „Fallen Photovoltaikmodule in den Anwendungsbereich des ElektroG?“

Es werden nur Module von Herstellern verwendet, die auch registriert sind und sich zur Verwertung und Entsorgung verpflichtet haben:

<https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/hersteller>